

Bekanntmachung,

betreffend den Fortbezug von Unfall-, Invaliden- und Altersrenten in russischen Grenzbezirken.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. April 1908 beschlossen, daß der Bekanntmachung vom 16. Oktober 1900 (Zentralblatt S. 540) beigegebene Verzeichnis der ausländischen Grenzgebiete, für welche die in jener Bekanntmachung bezeichneten gesetzlichen Bestimmungen über das Ruhen des Rechtes auf den Bezug der Unfall-, Invaliden- und Altersrente außer Kraft gesetzt werden, unter

8. Rußland

dahin zu ergänzen, daß hinter dem Worte „Riwka“ hinzugefügt wird: „ferner die an den Beuthener Kreis grenzenden Ortschaften Bobrownik, Rogoznik, Dobieschowice, Tempkowitz, Bychicz, Woikowitz und Gzeladz“.

Berlin, den 18. Mai 1908.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Caspar.

5. Militärwesen.

Nachdem der praktische Arzt Dr. Wagner seinen Wohnsitz in Odessa aufgegeben hat, ist die ihm zufolge Bekanntmachung vom 6. Januar 1876 (Zentralblatt S. 4) erteilte Ermächtigung zur Ausstellung der im § 42 Ziffer 1a und b der Wehrordnung bezeichneten Zeugnisse über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen, welche ihren dauernden Aufenthalt im südlichen Rußland haben, zurückgezogen worden.

Berlin, den 16. Mai 1908.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Just.

6. Marine und Schifffahrt.

Der erste Nachtrag zur „Amtlichen Liste der deutschen Seeschiffe mit UnterscheidungsSignalen für 1908“ ist erschienen.

7. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den Brennsteuer-Vergütungssatz vom 25. d. M. ab von 6 M auf 5 M für das Hektoliter Alkohol herabzusetzen.

Berlin, den 21. Mai 1908.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Kühn.